

Beschluss:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Auf die Ausstattung der Standorte des Projekts der Münchner Krautgärten mit Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Toilettenanlagen, durch die Betreiber bzw. Betreiberinnen wird zur Beibehaltung der geringen Betriebskosten weiterhin verzichtet.
3. Die Empfehlung Nr. Nr. 14-20 / E 01805 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.